

Vertriebsentschädigungen

Die Glarner Kantonalbank bietet ihren Kunden Anlagefonds und Strukturierte Produkte an. Für diese Vertriebstätigkeit und die damit verbundenen Leistungen kann die Glarner Kantonalbank von den Produktanbietern Vertriebsentschädigungen erhalten. Diese werden mit den Produktanbietern in von der jeweiligen Geschäftsbeziehung mit dem Bankkunden unabhängigen Verträgen geregelt.

Bei Anlagefonds stellen diese Vertriebsentschädigungen (unter dem Namen Bestandespflegekommissionen) einen Teil der im Fondsreglement ausgewiesenen Verwaltungskommission dar. Die Vertriebsentschädigungen bemessen sich in der Regel nach dem in die Anlagefonds investierten Volumen und fallen periodisch an.

Bei Strukturierten Produkten sind Vertriebsentschädigungen in Form eines Rabattes auf dem Ausgabepreis, als Vergütung eines Teils des Ausgabepreises oder in Form anderer einmalig und/oder periodisch anfallender Gebühren gebräuchlich. Von der Glarner Kantonalbank werden bei Strukturierten Produkten aktuell keine Entschädigungen vereinnahmt.

Aus der nachfolgenden Tabelle ersehen Sie die Maximalsätze, bis zu welchen Vertriebsentschädigungen an die Glarner Kantonalbank ausgerichtet werden:

Anlagefonds

Produktkategorie	Bandbreite der Entschädigungen*
Geldmarktfonds	0 bis 0.6 %
Obligationenfonds	0 bis 1.0 %
Aktiefonds	0 bis 1.6 %
Immobilienfonds	0 bis 0.6 %
Übrige Anlagefonds **	0 bis 1.6 %

Strukturierte Produkte

Produktkategorie	Bandbreite der Entschädigungen*
Geldanlagen	0 %
Obligationenanlagen	0 %
Gemischte Anlagen	0 %
Alternative Anlagen	0 %

* in Prozent des in diese Produktkategorie investierten Anlagevolumens auf Jahresbasis

** z.B. Anlagezielfonds, alternative Anlagefonds, Hedge Funds, Private Equity Funds, Fund of Funds

Entsprechende Vertriebsentschädigungen sind im Gebührenmodell der Glarner Kantonalbank zu Gunsten unserer Kunden berücksichtigt. Die kostendeckende und gewinnbringende Durchführung der Dienstleistungen auf Basis von Anlagefonds und Strukturierten Produkten wird bei bestehendem Gebührenmodell erst durch erwähnte Entschädigungen ermöglicht, da den Entschädigungen auch entsprechende Aufwendungen gegenüberstehen, welche wir unseren Kunden nicht kostendeckend belasten.

Diese Aufwendungen betreffen insbesondere die Übernahme von regulatorischen Pflichten der Fondsgesellschaften. Dabei verpflichtet sich die GLKB, unter anderem die folgenden Leistungen zu erbringen:

- Kommunikation wesentlicher Informationen an den Kunden (Kursentwicklungen, Änderungen von Fonds-Reglementen, etc.)
- Bereitstellung von Dokumenten (KIID/ KID, Reglemente, Berichte, Factsheets, etc.)
- Einhaltung gesetzlicher Vertriebsvorgaben (Vertriebs- und Länderrestriktionen, Prüfung der Kundenqualifikation)
- Dokumentation und Protokollierung von Vertriebstätigkeiten
- Ausbildung der Kundenberater (Schulungen)